

Bürgermeister Noss weist darauf hin, dass die Überlassung des Lehrschwimbeckens an DLRG und Schwimmverein während der Oster- und Herbstferien mit hohen Unterhaltskosten verbunden ist. Die beabsichtigte Schließung des Lehrschwimbeckens während der Schulferien ist den betroffenen Vereinen schriftlich mitgeteilt worden. Eine Stellungnahme seitens der Vereine sei bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat darauf hin , folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, seinen Beschluss vom 22.03.1995, wonach den beiden schwimmsporttreibenden Bergneustädter Vereinen das Hallenbad in den Oster- und Herbstferien zu Unterrichts- und Trainingszwecken zur Verfügung steht, aufzuheben.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, das Lehrschwimmbad während der gesamten Schulferien in NRW zu schließen, so dass dort auch kein Trainingsbetrieb durch die schwimmsporttreibenden Bergneustädter Vereine mehr stattfinden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.